

- Maßnahmen zur Bekämpfung von Unruhen und weiteren feindlich-negativen Aktivitäten unter den Verhafteten/Strafgefangenen sowie von Gefangenenbefreiungen;
- Maßnahmen der Objektverteidigung und der Bekämpfung von Bränden, Havarien und Katastrophen;
- Aufgaben und Maßnahmen der Zusammenarbeit mit politisch-operativen Diensteinheiten, insbesondere zur Absicherung der Anwohner/Anlieger sowie des Zusammenwirkens mit Dienststellen der DVP.

Aus der Analyse dieser Problemstellungen sind die objektiv vorhandenen Objektgefährdungsschwerpunkte herauszuarbeiten, ihre Rangfolge innerhalb des Außensicherungssystems zu begründen und Aufgaben und Maßnahmen zur planmäßigen Beseitigung bzw. Einschränkung der Objektgefährdungsschwerpunkte festzulegen.

Solche Maßnahmen können z.B. sein:

- Neuinstallation, Erweiterung (~~oder Reparatur~~) von mechanischen oder elektronischen Sicherungsanlagen, einschließlich der Errichtung von Fernbeobachtungsanlagen;